

DNK-Erklärung 2020

Berliner Stadtreinigung AöR

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts

Nachhaltigkeitsbeauftragter Dr. Markus Spitznagel

Ringbahnstr. 96 12103 Berlin Deutschland

+49 (0) 30 - 7592 - 4900 +49 (0) 30 - 7592 - 2262 Nachhaltigkeit@BSR.de







Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Seite: 2/57





Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

- 1. Strategische Analyse und Maßnahmen
- 2. Wesentlichkeit
- 3. Ziele
- 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

- 5. Verantwortung
- 6. Regeln und Prozesse
- 7. Kontrolle

Leistungsindikatoren (5-7)

8. Anreizsysteme

Leistungsindikatoren (8)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Leistungsindikatoren (9)

10. Innovations- und Produktmanagement

Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

- 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
- 12. Ressourcenmanagement

Leistungsindikatoren (11-12)

13. Klimarelevante Emissionen

Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

- 14. Arbeitnehmerrechte
- 15. Chancengerechtigkeit
- 16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte

Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/ impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de





Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Berliner Stadtreinigung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) insbesondere für folgende hoheitliche Aufgaben zuständig:

- Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin
- Straßenreinigung und Winterdienst für Berlin
- die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen
 Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Die hoheitlichen Leistungen finanziert die BSR gemäß BerlBG über Tarifentgelte und eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin in der Reinigung.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Verlängerung der Wertschöpfungstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die aktuellen Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Gewerbeabfall, Papier, Glas, Speiseresten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Bodenreinigung, der Vermarktung von Gebrauchtwaren und der Förderung von Re-Use-Maßnahmen.

Im Dezember 2015 schloss die BSR mit dem Land Berlin einen Unternehmensvertrag (Laufzeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2030) ab. Der Unternehmensvertrag dient der Fortentwicklung der BSR als kommunales Vorzeigeunternehmen. Ein Festhalten an den hoheitlichen Aufgaben in der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie an der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts gibt Planungssicherheit und ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten. Sie soll zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Tarifen gewährleisten. Zudem werden Perspektiven der BSR für neue Aufgabenstellungen entwickelt und die Ausprägung der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten.

In der Zusatzerklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die BSR im Hinblick auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der





Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 BerlBG unter anderem die Reinigung von Parkanlagen und stark frequentierten Bereichen in Forstgebieten übernimmt. Mit Wirkung zum 21. Juni 2020 wurde die gesetzliche Grundlage zur Übertragung der Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit auf die BSR geschaffen. Die von den BSR in den Berliner Bezirken zu reinigenden Flächen wurden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durch Verordnung vom 18. Dezember 2020 festgelegt.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 27.042 TEUR gegenüber 36.948 TEUR im Vorjahr. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr stiegen auf 615.856 TEUR gegenüber 605.180 TEUR im Vorjahr. Weitere Details zu den Geschäftsergebnissen und zur wirtschaftlichen Lage sind im Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

Seite: 5/57





KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1-4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die BSR hat im Jahr 2020 einen umfassenden Strategie- und Transformationsprozess gestartet. Die Strategie folgt dem übergeordneten Anspruch und Leitsatz, dass sich die BSR als aktive Gestalterin der Lebensqualität in Berlin, basierend auf den Kerngeschäftsfeldern ganzheitliche Stadtsauberkeit sowie Abfall- und Ressourcenwirtschaft versteht. Hierzu übernimmt die BSR Verantwortung als Partnerin des Landes und Vorreiterin der Branche. Ökonomische Leistungsfähigkeit, ökologische Vorreiterrolle, konsequente Kundenorientierung und umfassende Wahrnehmung sozialer Verantwortung sowohl für die Beschäftigten wie auch als Mitglied der Stadtgesellschaft sollen dabei im Einklang stehen.

Seite: 6/57







Im Rahmen des europäischen Green Deal hat sich die EU-Kommission das Ziel gesetzt, bis 2050 in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden. Durch eine Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft soll über die gesamte Kette von der Herstellung über die Nutzung bis zur Wiederverendung eine positive CO₂-Wirkung erzielt werden. Das Land Berlin gehört zu den Vorreitern auf diesem Pfad und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Als Teil dieser Kette wird die BSR im Einklang mit den Hauptstoßrichtungen des Green Deal das Ziel der Klimaneutralität in den Vordergrund stellen. Wir sind uns sehr bewusst, dass wir dazu unsere bestehenden Teilstrategien und Maßnahmen kritisch bezüglich ihrer Wirkung auf das Ziel Klimaneutralität überprüfen müssen.

Auf dem Weg zur Zero-Waste-Stadt Nachhaltigkeit und Vernetzung als Leitprinzip: Klima- und ressourcenschonende

Seite: 7/57





Abfallwirtschaft benötigt eine deutliche Reduzierung des Abfallaufkommens und gute Lösungen zu Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling. Das Leitbild des Landes Berlin ist eine Zero-Waste-Stadt, in der möglichst wenig weggeworfen wird. Wir treiben dieses Ziel engagiert voran.

Ganzheitliche Stadtsauberkeit

2020 war für unsere Stadt, ihre Menschen und unsere Beschäftigten ein herausforderndes Jahr, das viele Gewohnheiten rasant über den Haufen warf. Lebensqualität im öffentlichen Raum war wichtiger denn je. Die Berlinerinnen und Berliner konnten sich auch in Corona-Zeiten auf uns verlassen. Flexibilität und Leidenschaft an 365 Tagen im Jahr: Wir sind da, wo man uns braucht und arbeiten aktiv an guten Lösungen für ganzheitliche Stadtsauberkeit.

Unser Berlin: smart, vernetzt, lebenswert

Berlin, das ist Wandel. Wir machen Berlins Daseinsvorsorge fit für die Zukunft. Die Entwicklung langfristig tragfähiger Lösungen treiben wir dazu ebenso engagiert voran wie smarte digitale Dienste. Dazu bündeln wir physische und digitale Infrastruktur und erarbeiten gemeinsam kundenorientierte Lösungen. Wir vernetzen uns mit unserer Stadt und allen, die sie gemeinsam mit uns gestalten wollen: heute! Für morgen!

Die Unternehmensstrategie ist deckungsgleich mit der Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Anspruchsvolle politische und rechtliche Rahmenbedingungen, z.B. Green Deal,
Abfallwirtschaftskonzept, wachsende, differenzierte Kundenanforderungen, eine
dynamische Stadtentwicklung unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie
vielfältige Entwicklungen im Unternehmen (u.a. Demografie, Engpassqualifikationen,
Digitalisierungsdefizite) erfordern die Weiterentwicklung der aktuellen Ausrichtung der BSR.

Wesentlichstes Nachhaltigkeitsthema ist die Sammlung und Behandlung der uns überlassenen Abfälle mit den zentralen Aspekten der sicheren und schadlosen Entsorgung, der Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und der Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft. Bei der thermischen Verwertung des Hausmülls fallen erhebliche CO₂-Emissionen an. Mit dem Dampf aus dem Müllheizkraftwerk (MHKW) Ruhleben ersetzen wir aber Steinkohle im benachbarten Kraftwerk Reuter. Auch die Ersatzbrennstoffe aus den Mechanisch-physikalischen Stabilisierungsanlagen ersetzen fossile Brennstoffe. Zudem sind wir wichtiger Lieferant für Sekundärrohstoffe und schonen damit Ressourcen.

Seite: 8/57





Die "Machbarkeitsstudie Kohleausstieg und nachhaltige Fernwärmeversorgung Berlin 2030" wurde 2020 im Auftrag des Landes mit dem Ziel erstellt, die Kohlewärme durch möglichst viel Erneuerbare Wärme zu ersetzen. Die optimierte Nutzung der Abwärme aus energetischer Abfallverwertung nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.

In der Sammlung von Bioabfällen besteht das größte Potenzial zur Verringerung der Restabfallmengen. Seit Umsetzung der Pflicht-Biotonne zum 1. April 2019 sind die Bioabfallmengen signifikant gestiegen . Die BSR hat zusätzliche Behandlungskapazitäten erworben, um eine hochwertige Verwertung des Bioabfalls auch künftig zu gewährleisten Zur Förderung der Wiederverwendung wurde 2020 mit der NochMall das erste Kaufhaus für Gebrauchtwaren in Berlin eröffnet. Hier werden nicht nur Möbel, Kleidung, Elektrogeräte, Haushaltswaren, Spielzeug, Bücher u.v.m. auf über 2.000 m² verkauft, sondern die NochMall ist ein Erlebnisort für Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung.

Mit mehr als 1.700 Fahrzeugen prägt der BSR-Fuhrpark das Berliner Straßenbild, mit entsprechenden Emissionen. Seit vielen Jahren leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität durch Biogas- und Elektroantriebe. Auch die Straßenreinigung und der Winterdienst sind mit erheblichen Belastungen durch Maschineneinsatz verbunden. Zur Verminderung von Lärm- und Schadstoffemissionen werden zunehmend elektrisch betriebene Geräte eingesetzt.

Für unsere 5.966 Beschäftigten bieten wir sichere Arbeitsplätze mit angemessener Bezahlung. Um den wachsenden Bedarf an Fachkräften zu decken, bilden wir u.a. 243 Personen aus und betreuen 110 Teilnehmende in sozialen Projekten. Durch niedrige und stetige Gebühren, unseren Ansatz der ganzheitlichen Stadtsauberkeit und die Unterstützung von sozialen Projekten tragen wir wesentlich zum Ziel eines lebenswerten Berlin bei.

Alle diese zentralen Aspekte sind Gegenstand der derzeitigen Weiterentwicklung unserer Unternehmens- und Teilstrategien.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Land Berlin und die BSR haben einen zweiten Unternehmensvertrag mit einer Laufzeit bis 2030 geschlossen. Das Land bekennt sich darin zur BSR und ihren Aufgaben in der Rechtsform "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR). Hinzu gekommen sind neue Aufgaben wie Reinigung und Abfallentsorgung auf Grün-, Park- und Waldflächen sowie neue Angebote wie das Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall zur Stärkung der Vermeidung bzw. Wiederverwendung von Abfällen.

Die BSR verpflichtet sich im Vertrag zur Gebührenstetigkeit und dazu, im nationalen Vergleich weiterhin führend – unter den Top fünf der deutschen Großstädte – zu bleiben.

Seite: 9/57





Mit aktiver Personalpolitik soll die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gesichert werden. Dazu gehört es, jährlich durchschnittlich 350 Menschen auszubilden oder in Beschäftigungsinitiativen einzusetzen. Arbeitsbedingungen werden alters- und leistungsgerecht gestaltet, das betriebliche Gesundheitsmanagement wird ausgebaut. Auch zur Erfüllung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Landes wird die BSR weiter beitragen. Mit der 3. Klimaschutzvereinbarung verpflichten wir uns auf freiwilliger Basis, die Kohlendioxidemissionen zu reduzieren. Die Energiestrategie der BSR wurde abgelöst durch das Ziel der Klimaneutralität bis 2045.

Grundlagen sind die Beibehaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs für Reinigung und Abfallwirtschaft, die Überlassungspflicht für Abfälle in kommunaler Zuständigkeit sowie die Beibehaltung des Stammkapitals. Das Müllheizkraftwerk Ruhleben und die Vergärungsanlage für Bioabfälle sind unverzichtbare Anlagen im Eigentum der BSR. Das Berliner AWK 2020-2030 hat das Leitbild "Zero-Waste-Stadt Berlin". Die BSR unterstützt dieses Leitbild uneingeschränkt und sieht ihre Rolle als zentrale Partnerin des Landes für die Realisierung. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen des Landes (AWK, Unternehmensvertrag, Strategie Saubere Stadt etc.) sieht die BSR es als Aufgabe an, bei der Umsetzung eine Ausgewogenheit zwischen Ökologie, Ökonomie und Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden an Hand zentraler Vorgaben durch den Vorstand u.a. im Rahmen der zweijährigen Wirtschafts- und Umweltplanung und diversen anderen Planungsprozessen wie Audit Beruf und Familie[®] festgelegt, auf die Unternehmensbereiche herunter gebrochen und kontrolliert.

Über unsere Ziele und Maßnahmen berichten wir in unseren regelmäßig erscheinenden Nachhaltigkeitsberichten und unter http://nachhaltigkeit.BSR.de.

Besonders hohe Priorität haben die Ziele aus dem Unternehmensvertrag, nämlich Gebührenstetigkeit, aktive Personalpolitik und Ausbildung sowie die Ziele der Klimaschutzvereinbarung. Diese werden auch in jährlichen Controllingberichten überprüft. Die Ziele haben Bezug insbesondere zu den SDG Nummer 5, 11, 12 und 13. Unser Beitrag zu den SDG ist derzeit Gegenstand unterschiedlicher Arbeitsgruppen z.B.der Initiative mehrwert Berlin oder der Nachhaltigkeitsinitiative der Abfallwirtschaft.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungskette umfasst das Einsammeln und Befördern von Abfällen, teilweise die Behandlung und Entsorgung sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst. Dazu kommt der Einkauf von Anlagen, Fahrzeugen und sonstiger dazu benötigter Ausrüstung, das Betreiben von Liegenschaften und das Fuhrparkmanagement.

Seite: 10/57





Alle diese Leistungen sind mit teilweise auch negativen Umwelt- und sozialen Wirkungen verbunden. Im Folgenden sind Maßnahmen aufgeführt, diese Wirkungen zu erfassen, zu bewerten und ggf. zu vermindern.

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst einschließlich der zugeordneten Dienstleistungen erbringen wir ausschließlich in Berlin und grundsätzlich mit eigenem Personal. Dieses unterliegt dem deutschen öffentlichen Tarifrecht und hat zudem Anspruch auf sämtliche zusätzlichen Sozialleistungen, die zwischen den Tarifparteien im Unternehmen vereinbart wurden. Dies gilt ebenso für die Entsorgung von Abfällen, die durch die BSR durchgeführt wird.

Sämtliche extern durchgeführten Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben. Die BSR unterliegt den Bestimmungen für Ausschreibungen öffentlicher Unternehmen. In allen Ausschreibungen sind Vorgaben z.B. zu Mindestlöhnen, Anti-Korruptionsregeln und Frauenförderung enthalten.

Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt des Landes Berlin für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen wurde in die internen Prozesse implementiert. Damit wird sichergestellt, dass sich die Beschaffung an einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis und ökologischen Erwägungen orientiert.

Unsere Auftragnehmer von Entsorgungsleistungen müssen Entsorgungsfachbetriebe sein oder Gleichwertigkeit nachweisen und werden regelmäßig in Audits auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Seit 2009 erstellt die BSR eine jährliche Klima- und Ressourcenbilanz ihrer wesentlichen Abfallströme über die gesamte Wertschöpfungskette. Diese beinhaltet eine differenzierte Treibhausgas- und Ressourcenbilanz der Berliner Abfallwirtschaft unter öffentlichrechtlicher Regie. Zusätzlich zu den im Verantwortungsbereich der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) gehandhabten Abfallströmen werden hier auch Stoffströme der Tochter- und Beteiligungsunternehmen (z.B. Berlin Recycling, BRAL, gbav) einbezogen. Diese Stoffströme werden jeweils im Einzelnen sowie in einer Gesamtschau bezüglich der Freisetzung und Einsparung von Klimagasen sowie des Verbrauchs und der Einsparung von fossilen und mineralischen Ressourcen analysiert.

In Klimaschutzvereinbarungen legt die BSR seit 2005 regelmäßig Ziele und Maßnahmen fest, um die CO_2 -Emissionen und den Energieverbrauch bei Abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, in der Immobilienbewirtschaftung und im Fuhrpark zu verringern.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die hinsichtlich ökologischer Kriterien / Arbeitspraktiken / gesellschaftlicher Auswirkungen überprüft wurden.

Seite: 11/57





Alle Lieferanten von Entsorgungsleistungen werden in regelmäßigen Audits überprüft. Dies war 2020 wegen der Corona-Pandemie teilweise ausgesetzt. Weitere Angaben unter Kriterium 4.

Seite: 12/57





Kriterien 5-10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand, siehe dazu die Präambel und Auszüge des Corporate Governance Kodex der BSR:

"Der vorliegende Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (der "Kodex") stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung der Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das Corporate Governance System der Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (die "Anstalt") transparent und nachvollziehbar machen. Er will das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der Anstalt fördern.

Der Vorstand leitet die Anstalt in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Anstalt bzw. der Unternehmen, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Einhaltung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der Anstalt bzw. im Unternehmen."

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist im Bereich Recht und Gremienbetreuung angesiedelt, zum 26.03.2019 wurde dort ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bestellt. Es wirkt mit bei der Erarbeitung der Umweltstrategie und des ökologischen Profils der BSR. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist verantwortlich für das Abstimmen und Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele der BSR, das Überwachen der Zielerreichung und Einleiten von Maßnahmen zur Gegensteuerung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die zweite Führungsebene (Geschäftseinheitenleiter/innen) wird regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen und -zielen befragt und hat Ansprechpartner für die jeweiligen Bereiche festgelegt. Diese stehen in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement im Vorstandsbüro und sind beispielsweise für die Erhebung der Nachhaltigkeitskennzahlen zuständig. Darüber hinaus gibt es einen festen Arbeitskreis der Systembeauftragten für das integrierte Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem, der sich vierteljährlich über die entsprechenden Themen austauscht.

Seite: 13/57





6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Berliner Stadtreinigung ist seit 1997 mit allen Organisationseinheiten mit abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Darüber hinaus hat die BSR 1997 ein Managementsystem gemäß den Vorgaben der internationalen Norm zum Umwelt- und Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001, 14001) aufgebaut und zu einem Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem QUAMS erweitert.

Als Grundlage für Rechtssicherheit und gute Zusammenarbeit benötigt die BSR schriftliche Spielregeln. Dies sind die Prozessbeschreibungen und das Organisationshandbuch, Arbeitsanweisungen, Formulare und Anlagen sowie verbindliche schriftliche Anweisungen der verantwortlichen Führungskräfte.

In der Prozesslandkarte sind alle wesentlichen Prozesse der BSR beschrieben:



Die Wirtschaftsplanung ist ein wiederkehrender Prozess und wird jedes zweite Jahr für die im darauffolgenden Jahr beginnende Tarifperiode durchgeführt, die den Zeitraum von zwei Jahren umfasst. Wesentliches Ziel der Planung ist die Einhaltung der Tarifstetigkeit aus dem Unternehmensvertrag. Gleichzeitig erfolgt eine Energie- und Umweltplanung, deren Vorgaben ebenfalls aus dem Unternehmensvertrag sowie den Klimaschutzvereinbarungen abgeleitet werden. Mit Abschluss der Planung wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ein Wirtschaftsplan für die kommenden 2 Jahre zur Genehmigung vorgelegt.

Die Maßnahmen zur sozialen Verantwortung resultieren teilweise ebenfalls aus dem Unternehmensvertrag, aber auch aus anderen Vereinbarungen. So stellt sich die BSR seit

Seite: 14/57





2008 im Audit Beruf und Familie[®] der Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen. Basis dafür sind die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Erreichung der vereinbarten Ziele wird regelmäßig überprüft. Unter Kriterium 5 wird bereits auf das integrierte Qualitäts- Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem verwiesen. An einer stärkeren Integration der Ziele und Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Systemen und Vereinbarungen in einem noch weiter integrierten Managementsystem wird weiterhin gearbeitet. Die Prozessbeschreibungen sollen mit den jeweiligen konkreten Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft werden, was dann auch zu einer verbesserten Analyse der wesentlichen Themen und des Zielsystems führt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

- Finanzielle Leistungsindikatoren wie Tarifstetigkeit, Jahresüberschuss, Beteiligungserträge und Investitionen.
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Vollzeitstellen, Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung, Entleerungen, Reinigungskilometer, CO₂-Ausstoß und Beschwerdestatistik.

Zusammen mit der Wirtschaftsplanung erfolgt eine Energie- und Umweltplanung. Übergeordnete Umweltziele wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden in den Klimaschutzvereinbarungen mit dem Land Berlin, über die ein jährliches Monitoring erstellt wird, festgelegt. Die Energiestrategie wurde abgelöst durch die Klimaneutralitätsstrategie, deren Umsetzung durch ein geplantes Klimaschutzbüro gewährleistet werden soll. Abfallwirtschaftliche sowie personelle und soziale Zielsetzungen sind auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, der ca. alle drei Jahre erscheint. Nachhaltigkeitskennzahlen werden zudem in den jährlichen Geschäftsberichten veröffentlicht; jährlich erscheinen auch Abfallbilanzen und Emissionsberichte. Die BSR erstellt zudem eine jährliche Klima- und Ressourcenbilanz Ihrer Abfallströme.

Wesentliche Leistungsindikatoren werden in unseren Nachhaltigkeitsberichten und auf unserer <u>Nachhaltigkeitsseite</u> veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Die Prüfung der Daten erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement.

Seite: 15/57





Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Verhaltensregeln der obersten Führungsebene sind im Corporate Governance Kodex geregelt und unter https://www.bsr.de/vorstand-20456.php veröffentlicht.

In einem gemeinsamen Prozess wurden Führungsgrundsätze erarbeitet und allen Beschäftigten zugänglich gemacht. Ebenso wurde ein Leitbild für alle Beschäftigten erarbeitet. Die grundlegenden <u>Werte</u> unseres Unternehmens sind auch im Internet veröffentlicht.

Ein frühzeitiges Erkennen und der systematische Umgang mit möglichen Risiken sind Voraussetzungen für deren Bewältigung und damit für den Unternehmenserfolg. Dieser Erkenntnis trägt der Vorstand der Berliner Stadtreinigung Rechnung, indem er die innerhalb des Unternehmens vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem für die BSR einheitlichen und durchgängigen Risikomanagement-System zusammenfasst. Der Begriff Risikomanagement beschreibt dabei den planvollen Umgang mit Risiken. Dieses System dient auch als Basis einer effizienten Information des Aufsichtsrates über die aktuelle Risikosituation bzw. das Risikopotenzial im Unternehmen BSR.

Das Ziel der Compliance-Arbeit bei der BSR ist die Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen, normativen und betrieblichen Vorgaben. Die Führungskräfte haben ihren Verantwortungsbereich nachweislich so zu organisieren, dass durch die definierten Prozesse die Einhaltung der rechtlichen, normativen und betrieblichen Vorgaben hinreichend sichergestellt ist. Die internen Vorgaben werden zentral über ein Dokumentenmanagementsystem bzw. die Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Dienstvereinbarungen, wie z.B. die Vereinbarung über partnerschaftliches Verhalten und gegen Rassismus bei der BSR stehen im Intranet allen Beschäftigten zur Verfügung.

Bei einer Befragung über grundlegende Werte unserer Arbeit über die interne myBSR-App hatten sich über 300 Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Die Arbeitsgruppe "Werte" hat sich das Abstimmungsergebnis und die zugehörigen Kommentare angesehen und ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Werte wie Wertschätzung, Respekt, Fairness und Gerechtigkeit besonders wichtig sind.

Seite: 16/57





8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütung kann einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Die variable Vergütung wird auf der Basis von Zielvereinbarungen festgelegt. Die Ziele leiten sich aus den zentralen Forderungen der BSR-Strategie ab: Niedrige Gebühren und Tarifstetigkeit zu gewährleisten und eine hohe Kundenorientierung bei den Dienstleistungen und der Qualität sicher zu stellen sowie die ökologische Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die Beschäftigten und die Stadt Berlin zu erfüllen.

Darüber hinaus sind keine konkreten, langfristigen Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht. Die Zielerreichung wird von den jeweils zuständigen Gremien Vorstand bzw. Aufsichtsrat überprüft.

Die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im <u>Anhang des Geschäftsberichts 2020</u> (ab S.19) veröffentlicht.

Die Bezahlung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem deutschen, öffentlichen Tarifrecht. Mit guten Vorschlägen können auch sie von der Entwicklung der BSR profitieren. Dazu sind in einer Dienstvereinbarung Regelungen verankert worden. Sie sollen mit verbesserten Anreizen die Beschäftigten zum Mitmachen motivieren.

Für Dienstwagenberechtigte sind alternative Mobilitätspakete verfügbar: Dienstwagen, Bahnpaket, ÖPNV Paket und Zweiradpaket. Als Dienstwagen werden zukünftig klimaschonende vollelektrische Fahrzeuge oder mindestens PlugIn-Hybride beschafft.

Seite: 17/57





Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz; iii. Abfindungen;
- iv. Rückforderungen;
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen <u>Angestellten.</u>
- **b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Der Aufsichtsrat der BSR ist paritätisch zusammengesetzt, d.h. er besteht aus jeweils acht Arbeitgebervertretern (vom Senat benannt) und Arbeitnehmervertreten (vom BSR-Gesamtpersonalrat benannt). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Gewährträgerversammlung festgelegt. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats wird jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Gesamtvergütung der außertariflich Beschäftigten umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütung kann einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Die variable Vergütung wird auf der Basis von Zielvereinbarungen festgelegt. Die Ziele leiten sich aus den zentralen Forderungen der BSR-Strategie ab: Niedrige Gebühren und Tarifstetigkeit zu gewährleisten und eine hohe Kundenorientierung bei den Dienstleistungen und der Qualität sicher zu stellen sowie die ökologische Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die Beschäftigten und die Stadt Berlin zu erfüllen.

Seite: 18/57





Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der <u>Jahresgesamtvergütung</u> der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle <u>Angestellten</u> (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Jahresvergütung des Finanzvorstands betrug 2020 das 7,8-fache des Medians der Vergütung aller tariflich Beschäftigten der BSR.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere wichtigsten Stakeholder wie Eigentümer insbesondere das Land sowie Bürgerinnen und Bürger, Politik, Kunden insbesondere Wohnungswirtschaft, Beschäftigte, NGOs sind durch das tägliche Geschäft und viele weitere Kontakte bekannt.

Neben dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat mit Mitgliedern aus Politik, Industrie, Wohnungswirtschaft sowie den Gewerkschaften wurde ein Beirat berufen, der den Vorstand und den Aufsichtsrat in Fachfragen berät. Seine neun Mitglieder repräsentieren ebenfalls wesentliche Stakeholdergruppierungen wie Wissenschaft, Gewerkschaften, Politik und Wohnungswirtschaft. Für die Kommunikation mit externen Stakeholdern hat die BSR ein Stakeholdermanagement etabliert, um sicher zu stellen, dass die BSR zu den strategisch relevanten Themen nach Innen und Außen mit einer Stimme spricht. Großkunden lädt die BSR regelmäßig zu Kundenforen ein, wir sind auf Parteitagen und Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger wie dem Umweltfestival der Grünen Liga oder Jobmessen vertreten.

Die BSR führt vier mal jährlich ein Monitoring zur quantitativen Messung von Kundenzufriedenheit, Bekanntheit der Leistungen, Image und Nutzerverhalten durch. Dazu werden jeweils 1.000 Bürger:innen zufällig ausgewählt und telefonisch befragt (pro Jahr werden insgesamt 2.000 Berliner:innen befragt – je 800 im Mai und November und je 200 im Februar und August).

Um das Leistungs- und Serviceangebot bedürfnisorientiert weiterentwickeln zu können,





pflegt die BSR den direkten Kontakt zu ihren Kunden. Um gezielt Kundenbedürfnisse und Feedback aufzunehmen, führt die BSR regelmäßig Befragungen durch. Da diese auf Vergleichbarkeit setzen, waren die äußeren Rahmenbedingungen auf Grund der pandemischen Lage in 2020 nicht mit einem Normalbetrieb aus dem Jahr 2017 vergleichbar, und wurden 2020 ausgesetzt. Das Kundenmagazin ist weiterhin vierteljährlich erschienen, Events wie Architekten- oder Hausmeisterschulungen haben wir da wo es notwendig war, auf interaktive-virtuelle Formate umgestellt.

Aus den Beschäftigtenbefragungen 2017 und 2019 wurden 295 Maßnahmen für die BSR und zwei Tochtergesellschaften abgeleitet. Die Schwerpunkte der Maßnahmen betreffen die Bereiche Gesundheit und das Informations- und Kommunikationsgeschehen. Von den aus der Befragung abgeleiteten Maßnahmen waren bis zum Oktober 2020 112 Einzelmaßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Die BSR haben im Geschäftsjahr 86 % aller eingehenden Beschwerden innerhalb von 5 Werktagen bearbeitet. Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie war das Beschwerdeaufkommen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht, was auf eine stabile Leistungserbringung hinweist. Wie in anderen Jahren auch bezogen sich ca. 95 % aller Beschwerden auf nicht geleerte Mülltonnen und überfüllte Papierkörbe.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der <u>Stakeholder</u> geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen
- auch über ihre Berichterstattung reagiert hat;
- **ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wesentliche politische Themen und damit auch die des Landes als Eigentümer waren die Studie Kohleausstieg und das Abfallwirtschaftskonzept, an denen wir uns aktiv beteiligt haben. Fragen zur Leistungserbringung werden durch unser Beschwerdemanagement möglichst zeitnah gelöst. Im übrigen zeigen die Bürger:innen und Kundenbefragungen eine große Zufriedenheit mit den Leistungen. Die Anliegen der Beschäftigten wurden im Rahmen von zwei Befragungen erhoben, Maßnahmen abgeleitet und zum großen Teil bereits abgearbeitet.

Siehe dazu auch die Angaben in Kriterium 9

Seite: 20/57





Branchenspezifische Ergänzungen

Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit

Im Rahmen der Marktforschung erheben wir vier mal jährlich die Meinung der Berliner:innen zu unseren Produkten und Serviceangeboten. 2020 waren über drei Viertel aller Bürgerinnen und Bürger mit der BSR zufrieden (79%). Die Befragungen ergaben eine sehr hohe Zufriedenheit bei Entsorgungsleistungen (86%) und eine hohe mit den Stadtsauberkeitsleistungen (66%). Das Vertrauen auf eine umweltfreundliche Entsorgung durch die BSR lag bei 83%.

Die regelmäßig durchgeführten Kundenbefragungen wurden auf Grund der pandemischen Lage 2020 ausgesetzt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wesentliche insbesondere **ökologische Wirkungen** unserer Dienstleistungen sind CO₂-Emissionen und Ressourcenverbräuche der Behandlung unserer Abfallströme, des Liegenschaftsbetriebs und des Fuhrparks. Diese werden regelmäßig erfasst und in verschiedenen internen und externen Berichten beschrieben, wie z.B. Nachhaltigkeitsbericht, Monitoring zur Klimaschutzvereinbarung oder Klima- und Ressourcenbilanz der Abfallströme.

Der neue Recyclinghof in der Gradestraße (eröffnet April 2021) dient als Modell für die künftige Gestaltung dieser Einrichtungen: Errichtung in Nutzerfreundlicher Rampenbauweise, damit Trennung Kunden- und Entsorgungsverkehr, Nutzung von Verdichtungssystemen zur Verringerung des Transportvolumens, Bereitstellung von Flächen für die Sammlung von Materialien für die Wiederverwendung, z.B. in der NochMall.

Im August 2020 wurde die NochMall, das Gebrauchtwarenkaufhaus der BSR eröffnet. In der NochMall werden nicht nur Möbel, Kleidung, Elektrogeräte, Haushaltswaren, Spielzeug, Bücher und vieles mehr auf über 2.000 m² verkauft, um ihnen ein zweites Leben zu

Seite: 21/57





geben, sondern die NochMall ist ein Erlebnisort für Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung. Wir bieten Trendsettern, Initiativen und Unternehmen Flächen, um ihre nachhaltigen Produkte in Pop-up-Stores zu präsentieren, wir organisieren Repaircafés und Upcycling-Workshops und bieten Veranstaltungen mit Vorreiterinnen und Vorreitern aus der Re-Use- und Umweltszene an.

Das InfraLab Berlin ist ein langfristiges Co-Working- & Co-Creation-Projekt der Berliner Infrastrukturunternehmen BSR, BVG, Berliner Wasserbetriebe, GASAG, Stromnetz Berlin und Vattenfall Wärme Berlin. Nachhaltigkeit und eine bessere Lebensqualität stehen im Fokus dieser Innovationswerkstatt. Das InfraLab dient nicht nur den eigenen Aktivitäten der sechs Partner, sondern auch der Umsetzung von Smart City Projekten in enger Zusammenarbeit mit Politik, Industrie und Wissenschaft. Das InfraLab steht für die Weiterentwicklung visionärer Ideen für ein nachhaltigeres Berlin. Dabei setzen die beteiligten Firmen bewusst auf den Dialog und die Kooperation mit ausgewählten Partnern und schaffen durch das InfraLab einen einzigartigen Ort des Austausches und der Ideenschöpfung.

Seit 2018 setzen wir jeweils zum Auftakt der Europäischen Woche der Abfallvermeidung mit dem **#abfallfreitag** ein Zeichen gegen den konsumorientierten "Black Friday". Seit 2020 feiert Berlin den #abfallfreitag mit dem **Zero Waste Future Festival**. Als Teil unseres coronabedingt online durchgeführten Festivals hatten feste Größen der Berliner Zero-Waste-Szene die Möglichkeit, sich vorzustellen. In Vorträgen, Diskussionen und Werkstattbesuchen erklärten und zeigten Theoretiker:innen und Praktiker:innen, was zirkuläres Wirtschaften überhaupt bedeutet und wie es für jeden Einzelnen umsetzbar ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11 Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Eine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren erfolgt bisher nicht.

Branchenspezifische Ergänzungen

Berichten Sie das Abfallaufkommen in Tonnen pro Einwohner

812.070 Tonnen Haus- und Geschäftsmüll bei 3.664.088 Einwohnern (31.12.2020), d.h.

Seite: 22/57





221,6 kg Haus- und Geschäftsmüll je Einwohner im Jahr 2020. Im Jahr 2018 waren es 223,2 kg je Einwohner, 2011 waren es 254,2.

Seite: 23/57





KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

In- und Outputmengen an Energie, Wasser, Emissionen und Abfällen werden jährlich erfasst und publiziert. Seit 2009 werden jährlich CO₂- und Ressourcenbilanzen der von der BSR entsorgten Abfallströme von der Sammlung bis zum letztendlichen Verbleib erstellt. Der vierte Nachhaltigkeitsbericht mit detaillierten Angaben ist 2020 erschienen, die letzte DNK-Erklärung für das Berichtsjahr 2018. Die Angaben finden sich auch unter Kennzahlen auf der Nachhaltigkeitsseite http://nachhaltigkeit.bsr.de/. Zu wesentlichen Wirkungen und Einflussmöglichkeiten siehe auch Kriterien 12 und 13 sowie Indikatoren zu Kriterium 11 bis 13.

Die jährliche BSR-Entsorgungsbilanz dient der Information der Öffentlichkeit und der Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gemäß KrWG und KrW-/AbfG Bln. Gleichzeitig ist sie Datengrundlage für die Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht die Transparenz der Mengenströme. Die Entsorgungsbilanz enthält Informationen über Art und Herkünfte der von den BSR angenommenen Abfälle sowie über deren Entsorgungswege:

Das Gesamtaufkommen der an die BSR überlassenen Abfälle stieg 2020 erneut an und lag bei 1.282,8 TMg (Tausend Megagramm = Tausend Tonnen). Der Anteil der Schadstoffe war mit rd. 1,8 TMg vernachlässigbar. 400,9 TMg aller überlassenen Siedlungsabfälle wurden einem gesonderten Verwertungsweg zugeführt (in etwa gleichbleibend wie im Vorjahr). 905,0 TMg wurden einer Restabfallbehandlung unterzogen (+3,5% gegenüber dem Vorjahr). Die biogenen Abfälle (hauptsächlich Biogut, Laubsäcke, Straßenlaub und Baumund Strauchschnitt) lagen mit 175,8 TMg 3,2% über dem Vorjahr. Über die Biotonne wurden in Berlin 120,1 TMg gesammelt (+16,2% gegenüber dem Vorjahr). 80,5% des Bioguts wurden den BSR Biogas- und Kompostierungsanlagen in Ruhleben und Hennickendorf zugeführt, der Rest wurde in verschiedenen externen Anlagen kompostiert. Die Menge an Altholz und Sperrmüll (über haushaltsnahe Sammlung, Recyclinghöfe und Fremdanlieferungen an den BSREntsorgungsanlagen) lag mit 129,8 TMg auf

Seite: 24/57





Vorjahresniveau. Von der gesamten Sperrmüllmenge von 73,4 TMg wurden rd. 64,0 TMg direkt der Sperrmüllaufbereitung in der Gradestraße zugeführt, der Rest wurde hauptsächlich im MHKW Ruhleben thermisch behandelt. Von den 905,0 TMg Restabfall wurden rd. 561,8 TMg im MHKW Ruhleben thermisch behandelt. In den in Berlin-Pankow und Berlin-Reinickendorf gelegenen MPS-Anlagen wurden 301,7 TMg zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet. Rd. 8,9 TMg wurden in der MA-Anlage in Grünau aufbereitet. Der Rest verteilte sich auf weitere Vorbehandlungs- und thermische Anlagen. Die der BSR überlassene Siedlungsabfallmenge stammte zu 89% (rd. 1.134,9 TMg) aus Berliner Haushalten und Kleingewerbebetrieben. Hiervon wiederum handelte es sich zu rd. 78% (885,4 TMg) um Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll) und Sperrmüll.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen (CO₂-Emissionen) soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um 70, bis 2040 um 90 und spätestens bis 2045 um mindestens 95 Prozent im Vergleich zu 1990 verringert werden. Als Teil dieser Kette bringt die BSR ihre Strategien und Zielsetzungen mit den Hauptstoßrichtungen des Green Deals in Einklang und verfolgt das Ziel, Klimaneutralität zu erreichen. Wir entwickeln eine Klimaneutralitätsstrategie zur kontinuierlichen Reduzierung der CO₂-Emmission. Diese löst die Energiestrategie 2020 ab.

Für den Bereich Stoffströme in der Verantwortung der BSR wird derzeit eine Zielstellung erarbeitet, die sich an der Abfallhierarchie gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie dem Green Deal orientiert:

- 1. Weiterer Ausbau der Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- 2. Weiterer Ausbau der Aktivitäten zur Wiederverwendung (Annahmestellen Re-Use, NochMall, Tausch- und Verschenkmarkt (TvM), Re-Use-Plattform, Kooperation mit Dritten etc.)
- 3. Recycling: Ausbau der Aktivitäten zum stofflichen Recycling (Bioabfall, Sperrmüll, Altholz, Kunststoffe, etc.) im Anlagenpark der BSR
- 4. Thermische Verwertung: Beibehaltung der Kapazitäten des MHKW Ruhleben zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in Verbindung mit einer optimierten Energieverwertung im MHKW. Damit leisten wir einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung der Fernwärme in Berlin.

Seite: 25/57





Wesentliches Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele sind die Klimaschutzvereinbarungen mit dem Land Berlin. Darauf wird in Kriterium 13 noch detailliert eingegangen.

Durch einen "differenzierten Winterdienst" erreichen wir die bestmögliche Balance zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Damit schonen wir die Umwelt und minimieren Kosten.

Für Kehrmaschinen und Spülfahrzeuge, zur Fahrzeugwäsche und zur Herstellung von Salzlauge für den Winterdienst nutzen wir Brunnenwasser. 2020 wurden 145.000 m³ Trinkwasser und damit 240.000 € eingespart.

Die Treibhausgas- und Ressourcenbilanz der BSR-Gruppe aus dem Jahr 2020 zeigt, dass wir durch die Entsorgung von 1,475 Mio. Tonnen Siedlungsabfällen, davon 905.000 Tonnen Haus- und Geschäftsmüll, insgesamt rund 690.500 Tonnen Treibhausgase (gemessen in CO_2 -Äquivalenten) und 10.300 Terajoule fossile Primärenergie eingespart haben. Darüber hinaus wurden 61.000 Tonnen Eisenerz, 12.000 Tonnen Bauxit, 47.000 Tonnen Mineralstoffe und 332.000 Tonnen Holz eingespart.

Wesentliche Risiken hinsichtlich der Rückgewinnung von Ressourcen aus Abfällen bestehen nicht. Durch Ausbau des stofflichen Recyclings ist eher eine Erhöhung der Einsparung von Ressourcen zu erwarten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

i) nicht erneuerbare Materialien

MHKW Ruhleben (2020, t)

Branntkalk	964
Kalkhydrat	2.235
Ammoniak (25%)	702
Herdofen-Koks	156

Seite: 26/57





Streumittel (2020, t)

Auftaumittel NaCl	1.199
CaCl2-Lösung	1.013
Splitt	k.A.

ii) erneuerbare Materialien

Papier (2020, kg)

RC-Papier Blauer Engel (4.151.000 Blatt, 2017)	10.963
Trennt-Magazin, 2x12.000 Stück, RC-Papier Blauer Engel	7.320
BSR-Intern, 12x6.000 Stück, RC-Papier Blauer Engel	4.800
Nachhaltigkeitsbericht 2015-2018, 1.200 Stück, RC-Papier Blauer Engel	900
Geschäftsbericht, 1.000 Stück, Frischfaserpapier	670
Gesamt Blauer Engel (%)	97,3

Seite: 27/57





Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus <u>nicht erneuerbaren Quellen</u> in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- **b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus <u>erneuerbaren Quellen</u> in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
- i. Stromverbrauch
- ii. Heizenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch
- **d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Heizungsenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf
- **e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- **f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.
 - a) Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen

2020 (GJ)	182.120
2020 (MWh)	50.589
Diesel (I)	5.049.037
Ottokraftstoff (I)	45.409

b) Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen

Seite: 28/57





2020 (GJ)	92.469
2020 (MWh)	25.686
Biogas (kg)	1.681.542
Strom MWh	152

c)

i) Stromverbrauch 2020	MWh	GJ
Strom gesamt	45.590	164.125
MHKW Ruhleben	27.825	100.170
Liegenschaften (Netz)	14.815	53.335
Liegenschaften (Eigenerzeugung BHKW)	2.950	10.620

ii) Heizenergieverbrauch	MWh	GJ
Wärmeenergie gesamt	26.638	95.896
Erdgas	8.232	29.635
Heizöl für Stützfeuerung MHKW Ruhleben	3.166	11.398
Heizöl für Liegenschaften	3.193	11.496
Fernwärme	6.602	23.767
Holzhackschnitzel	1.534	5.522
Flüssiggas	58	210
Eigenverbrauch selbst erzeugter Wärme aus Solarenergie	k.D.	k.D.
Eigenverbrauch selbst erzeugter Wärme aus BHKW	3.852	13.868

iv) Dampfverbrauch MHKW	MWh	GJ
Verbrauch gesamt	199.906	719.662

d)

i) verkaufter Strom	MWh	GJ
Strom gesamt	35.176	126.633
BHKW Deponiegasverwertung	26.041	93.746
BHKW Liegenschaften	2.284	8.223
PV	322	1.160
Wind	6.529	23.504

Seite: 29/57





2020

ii) verkaufte Wärmeenergie	MWh	GJ
Wärmeenergie gesamt	13.278	47.801

iv) Dampflieferung aus MHKW	MWh	GJ
gesamt	1.001.359	3.604.892

e) Energieverbrauch der Organisation

	MWh	GJ
gesamt	348.409	1.254.271

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Umfang der <u>Verringerung des Energieverbrauchs</u>, die als direkte Folge von Initiativen zur <u>Energieeinsparung</u> und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- **b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- **c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie <u>Basisjahr</u> oder <u>Basis/Referenz</u>, sowie die Gründe für diese Wahl.
- **d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
 - a, b) Verringerung des Energieverbrauchs

Der Stromverbrauch ist von 2010 bis 2020 von 188.687 GJ auf 164.125 GJ zurückgegangen (-13%).

Der Wärmeverbrauch ist von 2010 bis 2020 von 154.962 GJ auf 95.896 GJ zurückgegangen (-38%).

Der Kraftstoffverbrauch ist von 2010 bis 2020 von 346.532 GJ auf 276.469 GJ zurückgegangen (-21%).

Der Dampfverbrauch ist von 2010 bis 2020 von 562.655 GJ auf 719.662 GJ gestiegen (+28%).

c) als Basisjahr wurde 2010 gewählt

Seite: 30/57





Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamte <u>Wasserentnahme</u> aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser:
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.
- **b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit <u>Wasserstress</u> sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser:
- ii. Grundwasser:
- iii. Meerwasser:
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.
- **c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i. <u>Süßwasser</u> (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- **d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

a) Wasser 2020, m³

gesamt	373.324
Oberflächenwasser (MHKW)	97.600
Trinkwasser (inkl. Standrohren)	130.522
Brunnenwasser	145.202
Regenwasser für Straßenreinigung	keine separate Erfassung

- b) keine
- c) nur SüßwasserEditierenSpeichernKopierenEinfügenSchließen

Seite: 31/57





Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- **b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Selbst erzeugter Abfall 2020	t	Entsorgungswege
gesamt	357.285	
a) davon gefährlich	18.225	
b) davon nicht gefährlich	339.060	
Schlacken, Aschen (MHKW)	108.389	Verwertung Deponiesanierung
Rauchgasreinigungsrückstände (MHKW)	13.803	Verwertung Untertagedeponie
Eisenschrott (MHKW)	12.104	Verwertung Stahlindustrie
Nichteisenmetalle (MHKW)	2.166	Verwertung Metallindustrie
Bauabfälle (ohne Schrott)	288	Teilw. Verwertung Baustoffe
Output Sperrmüllaufbereitungsanlage	68.900	Stoffliche und thermische Verwertung
Output Biovergärungsanlage	117.813	Landwirtschaftliche Verwertung
Sonstige Abfälle	33.822	diverse

In der <u>BSR-Entsorgungsbilanz</u> sind Informationen über Art und Herkünfte der von den BSR angenommenen Abfälle sowie über deren Entsorgungswege enthalten.EditierenSpeichernKopierenEinfügenSchließen

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

> Die wichtigsten Emissionsquellen sind die Verbrennung von Abfällen bzw. Ersatzbrennstoffen, die Deponien, der Fuhrpark sowie der Betrieb der Liegenschaften. Die

Seite: 32/57





Mengen werden jährlich erfasst sowie teilweise in Monitoringberichten zur Klimaschutzvereinbarung und in Geschäftsberichten, vollständig im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Die BSR hat 2007 als erstes landeseigenes Unternehmen mit dem Land Berlin eine Klimaschutzvereinbarung abgeschlossen, mit 130.000 Tonnen CO_2 -Einsparung bis 2010 wurde das Ziel übertroffen. In der Folgevereinbarung verpflichtete sich die BSR, bis 2015 weitere 113.000 t CO_2 jährlich einzusparen. Auch dieses Ziel wurde mit einer Einsparung von 137.000 Tonnen CO_2 übertroffen.

Im April 2017 wurde eine dritte Klimaschutzvereinbarung mit einer Laufzeit bis 2025 abgeschlossen. Vorrangiges Ziel dieser Vereinbarung ist es, die mit dem Energieverbrauch, den Abfallbehandlungsanlagen und Deponien verbundenen CO2-Emissionen und CO2-Äquivalente bis Ende 2025 um mindestens 67.000 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2015 zu senken. Bis 2020 wurden die Emissionen bereits um über 43.000 Tonnen CO2 p.a. gesenkt. Bereits umgesetzte bzw. abgeschlossene Maßnahmen sind u.a. Bezug von Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien, Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie, Betrieb einer eigenen Windenergieanlage sowie Errichtung und Betrieb von Blockheizkraftwerken, z.T. auch mit Biogas aus der eigenen Bioabfallvergärungsanlage. Beim Fuhrpark werden schadstoff- und lärmarme Fahrzeuge und Geräte genutzt, insbesondere 150 Müllsammelfahrzeuge, die mit Biogas aus der eigenen Anlage betrieben werden. Fortgesetzt werden die Maßnahmen zum Deponie-Abschluss, zur Erhöhung der Effizienz der Dampfnutzung beim MHKW und zur Elektrifizierung des Fuhrparks.

Abfallentsorgung ist praktizierter Klimaschutz. Indem wir den Berliner Müll stofflich verwerten und effizient thermisch nutzen, ersparen wir der Umwelt Treibhausgase. Als eines von wenigen Entsorgungsunternehmen lassen wir vom renommierten Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU) jährlich alle Abfallströme untersuchen und deren Relevanz für Klima und Energieverbrauch wissenschaftlich bewerten. Die Treibhausgasund Ressourcenbilanz der BSR-Gruppe aus dem Jahr 2020 zeigt, dass wir durch die Entsorgung von 1,475 Mio. Tonnen Siedlungsabfällen, davon 905.000 Tonnen Restabfall, insgesamt rund 690.500 Tonnen Treibhausgase (gemessen in CO₂-Äquivalenten) und 10.300 Terajoule fossile Primärenergie eingespart haben. Darüber hinaus wurden 61.000 Tonnen Eisenerz, 12.000 Tonnen Bauxit, 47.000 Tonnen Mineralstoffe und 332.000 Tonnen Holz eingespart.

Seite: 33/57





Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Bruttovolumen der <u>direkten THG-Emissionen (Scope 1)</u> in Tonnen CO_2 -Äquivalent.
- **b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder ${\rm CO_2}, {\rm CH_4}, {\rm N_2O},$ FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- **c.** <u>Biogene CO₂-Emissionen</u> in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- **d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte <u>Basisjahr</u>, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
- ii. der Emissionen im Basisjahr;
- **iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- **e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- **f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- **g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a, b) Direkte THG Emissionen 2020 (t CO₂-Äquivalent)

Seite: 34/57





	t	Gase
gesamt	553.668	
MHKW Ruhleben	485.004	CO ₂
Deponien	44.426	CO ₂ , CH ₄
Benzin	101	CO ₂
Diesel	14.137	CO ₂
Erdgas	1.937	CO ₂
Erdgas BHKW	967	CO ₂
Heizöl Liegenschaften	247	CO ₂
Heizöl Stützfeuerung	478	CO ₂
Flüssiggas	9	CO ₂
Holzhackschnitzel	691	CO ₂
Biogas Fuhrpark	5.158	CO ₂ , CH ₄
Biogas für BHKW	514	CO ₂ , CH ₄

c) davon biogen (t CO₂-Äquivalent)

MHKW Ruhleben	318.156	CO ₂
Deponien	44.426	CO ₂ , CH ₄
Holzhackschnitzel	691	CO ₂
Biogas Fuhrpark	5.158	CO ₂ , CH ₄
Biogas für BHKW	514	CO ₂ , CH ₄

Seite: 35/57





Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2) Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Bruttovolumen der <u>indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)</u> in Tonnen $\underline{CO_2}$ -Äquivalent.
- **b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2 -Äquivalent.
- **c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- **d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte <u>Basisjahr</u>, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
- ii. der Emissionen im Basisjahr;
- **iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- **e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- **f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- **g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen 2020 (t CO₂-Äquivalent)

gesamt	26.132
gekaufter Strom	24.561
gekaufte Fernwärme	1.571

Seite: 36/57





Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- **b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2 , CH_4 , N_2O , FKW, PFKW, SF_6 , NF_3 oder alle.
- c. <u>Biogene CO₂ -Emissionen</u> in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- **d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- **e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte <u>Basisjahr</u>, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
- ii. der Emissionen im Basisjahr;
- **iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- **f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das <u>globale Erwärmungspotenzial</u> (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- **g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die systematische Erfassung der indirekten THG-Emissionen (Scope 3) ist auf Grund der Komplexität bisher nicht umgesetzt. Wir streben eine vollständige Erfassung bis zur Entsprechenserklärung für das Jahr 2022 an.

Seite: 37/57





Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen $\underline{CO_2}$ Äquivalenten.
- **b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2 , CH_4 , N_2O , FKW, PFKW, SF_6 , NF_3 oder alle.
- **c.** <u>Basisjahr</u> oder <u>Basis/Referenz</u>, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- **d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- **e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe Angaben in Kriterium 13

Seite: 38/57





Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die BSR selbst ist ausschließlich in Berlin und Brandenburg tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter, die dem deutschen, öffentlichen Tarifrecht unterliegen. Vorgeschriebene Standards zu Arbeitnehmerrechten werden vollumfänglich eingehalten, so dass hier keine weiteren Zielstellungen formuliert wurden.

Risiken zur Nichteinhaltung bestehen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette, z.B. Beschaffung von Arbeitskleidung oder Entsorgung von Elektronikschrott, wobei die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte wichtiger Bestandteil der von uns geschlossenen Verträge ist.

Den zweiten Unternehmensvertrag (2015 – 2030) verstehen wir auch als Anerkennung für die Leistung unserer Beschäftigten. Durch neu übertragene Aufgaben wie die Parkreinigung und Ausweitung von Leistungen wie in der Bioabfallsammlung stieg deren Anzahl seit 2015 um 14 % auf fast 6.000. Der Frauenanteil bei den gewerblich Beschäftigten stieg um fast 20% auf insgesamt 10%, darunter auch erstmals Müllwerkerinnen.

Mit aktiver Personalpolitik sichern wir die Leistungsfähigkeit unserer Belegschaft. Dazu gehört, dass wir bis 2020 jährlich durchschnittlich 350 Menschen ausbilden oder in Beschäftigungsinitiativen einsetzen. Und auch künftig gestalten wir die Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen alters- und leistungsgerecht. Zugleich eröffnen wir weiterhin jenen berufliche Perspektiven, die es aus persönlichen Gründen nicht leicht auf dem Arbeitsmarkt haben. Entsprechende Initiativen führen wir fort.

Bei der BSR haben die Beschäftigtenvertretungen bei allen betrieblichen Entscheidungen durch gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Personalratsgremien, Frauenvertreterinnen, Schwerbehindertenvertretung und Jugendvertretungen vertreten die Interessen der gesamten Belegschaft bzw. einer bestimmten Beschäftigtengruppe.

Der Aufsichtsrat bei den BSR ist paritätisch zusammengesetzt. Die Arbeitgebervertreter

Seite: 39/57





werden vom Senat, die Arbeitnehmervertreter vom BSR-Gesamtpersonalrat bestellt. Aufsichtsratsvorsitzende ist die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Sie wird direkt vom Senat bestellt, beruft die Sitzungen des Aufsichtsrates über die Gewährträgerversammlung ein und hat Vetorecht gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates.

Unser bewährtes betriebliches Verbesserungswesen wurde um das Ideenlabor ergänzt. Beide haben dasselbe Ziel: Die Zukunftssicherung der BSR zu unterstützen. Speziell ausgerichtet auf Klimaschutz und Energieeinsparung ist die Mitarbeiterinitiative Gutes Klima. Wie das Ideenlabor setzt sich auch das Gute Klima aus Beschäftigten unterschiedlicher Bereichen hierarchiefrei zusammen. Zusätzlich wurden 30 Freiwillige zu Klimalotsen ausgewählt und ausgebildet, die vor Ort die Beschäftigten beraten. Auf diesen Wegen bekommen die Beschäftigten die Möglichkeit, sich mit ihrem Wissen und Erfahrungen sowie ihren Ideen und Anregungen aktiv in die positive Entwicklung des Unternehmens einzubringen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die BSR beschäftigt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem deutschen, öffentlichen Tarifrecht unterliegen und somit angemessen bezahlt werden. Frauen und Männer erhalten die gleiche Bezahlung für die gleiche Tätigkeit.

Die BSR ist nicht nur orange sondern bunt und vielfältig. Und sie wird in den nächsten Jahren noch vielfältiger werden. Vielfalt ist vielschichtig. Jeder Mensch ist einzigartig. Es gibt sichtbare und weniger sichtbare Unterschiede: Alter, Geschlecht, Behinderung und physische Fähigkeiten, sexuelle Identität, Religion, Herkunft, Lebenseinstellungen, interkulturelle Wurzeln, Familienstand und Elternschaft sind nur einige Dimensionen von Vielfältigkeit. Diese Einzigartigkeit und menschliche Vielfalt unserer Beschäftigten als etwas sehr Positives zu begreifen, ist eines der Ziele vom Vielfaltsmanagement. Gelebte Vielfalt ist ein Treiber für eine Unternehmenskultur, die für Offenheit und Wertschätzung steht. Im Gegensatz zur Monokultur entstehen neue Ideen und andere Perspektiven und wir machen die Erfahrung, dass wir voneinander lernen können.

Wie gehen wir miteinander um? Ist wertschätzender, kollegialer und partnerschaftlicher Umgang schon selbstverständlich? Was kann jede und jeder Einzelne dafür tun? Das sind Themen, mit denen wir uns in Workshops und Seminaren beschäftigen. Unsere Dienstvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten und gegen Rassismus bei der BSR muss tagtäglich gelebt werden.

Seite: 40/57





Frauenförderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeit in verschiedenen Lebensphasen, das Miteinander von Beschäftigten mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, die Zusammenarbeit von behinderten und nicht behinderten Menschen sind nur einige der Themen, die bei uns Vielfaltsmanagement ausmachen. Diversity hat viele kleine Mosaiksteine und muss von allen gelebt werden; Führungskräfte haben dabei eine Vorbildfunktion.

Wir sind in verschiedenen inner- und außerbetrieblichen Netzwerken aktiv. Wir haben die "Charta der Vielfalt" unterzeichnet und sind im Rahmen des Audit Beruf und Familie[®] bereits seit 2008 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Viele Ziele haben wir bereits erreicht, deshalb wurden im Frauenförderplan bis 2023 vorwiegend Weiterentwicklungen vereinbart. Konkret heißt das:

- den gewerblichen Frauenanteil in der Straßen- und Grünflächenreinigung auf mindestens 28 % zu steigern,
- Frauen die Beschäftigung als Müllwerkerin zu ermöglichen, mit einem Anteil von mindestens 5 %,
- die Anzahl der kraftfahrenden Frauen im Gedinge mindestens zu verdoppeln,
- den Anteil von Frauen in der 2. und 3. Führungsebene bei mindestens 40 % zu halten und
- in den mittleren Führungsebenen (4. und 5. Ebene) den Anteil von Frauen auf mindestens 30 % zu steigern.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Bereits heute ist fast die Hälfte unserer Beschäftigten über 50 Jahre alt. Besonders spürbar wird die demografische Entwicklung bei Beschäftigten mit teilweise hohen körperlichen Belastungen. Das Betriebssicherungsprogramm ermöglicht gewerblich Beschäftigten bei Müllabfuhr und Straßenreinigung, bereits zehn Jahre vor ihrer eigentlichen Altersrente in die Teilzeit einzusteigen. Dadurch schaffen wir Kapazitäten für Neueinstellungen.

Für Beschäftigte, die ihre Tätigkeit aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr voll ausüben können, suchen wir aber auch andere Tätigkeiten und gestalten Arbeitsplätze entsprechend um. Innerhalb unserer betrieblichen Gesundheitsförderung bieten wir besondere Unterstützung für ältere und kranke Mitarbeiter.

Zur Personalentwicklung bei der BSR wurde eine Dienstvereinbarung geschlossen mit dem





Ziel, die Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten durch kontinuierliche Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zu fördern und ein hohes Qualifikationsniveau durch ein die Arbeit begleitendes, lebenslanges Lernen zu sichern und die Bereitschaft der Beschäftigten zur Qualifizierung auszuprägen. Die Personalentwicklung der BSR arbeitet nach einem ein Zielbild, das sich einem zielgerichteten und passgenauen, wie wirtschaftlichen Vorgehen verpflichtet. Auslöser für Qualifizierungen sind organisatorische, technische und rechtliche Veränderungen sowie die Analyse von Engpassqualifizierungen aus der Nachfolgeplanung (mind. 4 bis zu 10 Jahren in der Vorschau). Wir bilden junge Menschen in attraktiven und zukunftsfähigen Berufen aus. Wir bieten eine engagierte Begleitung in qualitativ hochwertigen Ausbildungs- und Dualen Studiengängen an. Unseren Absolventen bieten wir damit ein solides Fundament für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Die BSR ermöglicht in mehreren Projekten die betriebliche Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf, die aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse oder mangelhaften schulischen Bildung kaum Aussichten auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, in den Arbeitsprozess. Unser Engagement für sozial benachteiligte Gesellschaftsgruppen trägt dazu bei, unserer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und dient unter anderem zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung.

Der Bedarf an Beschäftigten führt zu einem Risiko, dem nicht allein durch Qualifizierung zu begegnen ist. Deshalb versuchen wir, Auszubildende und Dual Studierende im Unternehmen zu halten und neue Beschäftigte durch Stärkung der Arbeitgebermarke BSR zu gewinnen. Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, die negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, sehen wir nicht

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund <u>arbeitsbedingter</u> <u>Verletzungen</u>;
- **ii.** Anzahl und Rate <u>arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren</u> <u>Folgen</u> (mit Ausnahme von Todesfällen);
- **iii.** Anzahl und Rate der <u>dokumentierbaren arbeitsbedingten</u> Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
- **b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Seite: 42/57





- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund <u>arbeitsbedingter</u> Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- **b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Unfallbilanz 2020

Anzahl Unfälle (gesamt)	536
1.000-Personen-Quote (nur AU)	53
Arbeitsunfallbedingte Ausfalltage	8.092

Es kam 2020 zu keinen Todesfällen auf Grund arbeitsbedingter Unfälle.EditierenSpeichernKopierenEinfügenSchließen

Seite: 43/57





Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur <u>Mitarbeiterbeteiligung</u> und <u>Konsultation</u> bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des <u>Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</u> und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- **b.** Wenn es <u>formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für</u>
 <u>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</u> gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Um effizient arbeiten zu können, werden bei der BSR zentral vier Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) pro Jahr durchgeführt. Zusätzlich gibt es für folgende Bereiche bei Bedarf Arbeitsschutzausschussberatungen (ASB):

- Reinigung,
- · Müllabfuhr,
- Abfallbehandlung/Stoffstrommangement,
- Fuhrparkmanagement und
- Verwaltung einschließlich Betriebsgastronomie

Die Arbeitsweise der Arbeitsschutzausschüsse und der Arbeitsschutzausschussberatungen sind jeweils in einer Geschäftsordnung zu regeln. Dem Arbeitsschutzausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- vom Vorstand beauftragte Führungskraft: Geschäftseinheitenleitung der GE Gesundheitsmanagement
- zwei Personalratsmitglieder des Gesamtpersonalrats (GPR)
- Leit. Betriebsärztin oder Betriebsarzt (BD)
- leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit (AS)
- je ein/e Sicherheitsbeauftragte/r nach § 22 des Siebten Sozialgesetzbuch der Geschäftseinheiten VM, VR, VA, PF, FI
- · Gesamtfrauenvertretung
- Gesamtschwerbehindertenvertretung.

Die Dienstvereinbarung ist ein wichtiges Regelinstrument innerhalb des Personalvertretungsrechts (§§ 74, 75 Personalvertretungsgesetz Berlin). Sie wird schriftlich zwischen der Dienststelle und der Mitarbeitervertretung (dem Personalrat/ dem





Gesamtpersonalrat) abgeschlossen. In erster Linie dient die Dienstvereinbarung der Regelung von Beteiligungsrechten.

Bei der BSR sind unter anderen folgende Dienstvereinbarungen in Kraft: Flexible Arbeitszeit und Zusatzvereinbarungen, Frauenförderplan, Übernahme von Auszubildenden und von dual Studierenden, Sozialleistungen, Vorschlagwesen, Förderung u. Integration leistungsgeminderter Mitarbeiter(innen), Betriebsgastronomie, Schutzkleidung, Suchtmittel, Nichtraucherschutz, partnerschaftliches Verhalten u. Erklärung MA-Schutz u. Konfliktmanagement, Vereinbarung zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die <u>Angestellten</u> einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

Beschäftigtenzahl (Anzahl Arbeitsverträge) 5.966

Fortbildung / Trainingstage

gesamt	6.435
Angestellte	3.011
Arbeiter	3.424

243 Auszubildende und Dual Studierende insgesamt 202082 neue Auszubildende und Dual Studierende 2020

Gewerblich-technische Ausbildung

Berufskraftfahrer/-in	18
Industriemechaniker/-in	9
Kfz-Mechatroniker/-in	10
Mechatroniker/-in	6
Fachkraft im Gastgewerbe	3

Kaufmännische Ausbildung

Seite: 45/57





Industriekaufleute	8
Informatikkaufleute	5
Kaufleute für Büromanagement	9
Kaufleute für Digitalisierungsmanagement	2

Duales Studium

Industrie	3
Informatik	2
Wirtschaftsinformatik	3
BWL/Dienstleistungen	2
Bauingenieurwesen	2

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Prozentsatz der Personen in den <u>Kontrollorganen</u> einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- **iii.** Gegebenenfalls andere <u>Diversitätsindikatoren</u> (wie z. B. Minderheiten oder <u>schutzbedürftige Gruppen</u>).
- **b.** Prozentsatz der <u>Angestellten</u> pro <u>Angestelltenkategorie</u> in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i. Geschlecht;
- **ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- **iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a

 i. Der Aufsichtsrat als höchstes Kontrollgremium der BSR ist unmittelbar in Entscheidungen eingebunden, die von grundlegender Bedeutung für die BSR sind, und setzt sich aus 5 Vertreterinnen und 3 Vertretern der Anteilseigner- sowie jeweils 4 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerseite zusammen.
 Weitere Diversitätskategorien werden nicht erhoben.

EditierenSpeichernKopierenEinfügenSchließenb.





i. Geschlecht	Frauen	Männer
Stand jew. Dezember, keine Auszubildenden	%	%
Frauenquote BSR gesamt	18	82
Frauenanteil Verwaltung	50	50
Frauenanteil höchste Entgeltgruppe	43	57
Frauenanteil gewerblich Beschäftigte	10	90
Frauenanteil Reinigung gesamt	16	84
Frauenanteil gewerblich Beschäftigte in der Straßenreinigung	14	86

ii. Altersverteilung	%
< 20	0,6
21 - 30	11,5
31 - 40	22,2
41 - 50	18,0
51 - 60	38,7
61 - 65	9,0
Ø- Alter	46,9

Weitere Diversitätskategorien werden nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtzahl der <u>Diskriminierungsvorfälle</u> während des Berichtszeitraums.
- **b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen

Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Seite: 47/57





2020 keine Klagen gemäß Allgemeinem Gleichstellungsgesetz EditierenSpeichernKopierenEinfügenSchließen

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die BSR wendet die Bestimmungen für Ausschreibungen öffentlicher Unternehmen an. In allen Ausschreibungen sind Vorgaben z. B. Mindestlohn, Frauenförderung, ILO-Kernarbeitsnormen durch die Allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten. Somit ist die Zielsetzung eindeutig die jederzeit vollständige Einhaltung der Menschenrechte.

Die BSR kauft Waren und Dienstleistungen nahezu ausschließlich in der Europäischen Union ein, in der die Menschenrechtsproblematik vergleichsweise gering ist. Rund 70% der Aufträge werden an die regionale Wirtschaft vergeben. Zusätzlich sind eine Reihe von Eigenerklärungen zu zurückliegenden Verstößen gegen sowie zur Einhaltung von Rechtsvorschriften zu leisten. Auftragnehmer von Entsorgungsleistungen werden in regelmäßigen Audits auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

In den Allgemeinen Einkaufsbedingungen sind Nachhaltigkeits-

/Umweltschutzanforderungen definiert: "Die Ausführung von Lieferungen und Leistungen sind unter geringstmöglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt sowie unter geringstmöglichem Ressourceneinsatz zu erbringen". Die BSR nutzt hier die Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt.

So werden z.B. bei der Beschaffung von Holzhackschnitzeln für eine Biomasse-Heizung Zertifikate gefordert. Entsorgungs- und Transportleistungen vergibt die BSR nur an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Sie bezieht die Länge der Transportwege als Vergabekriterium ein. Sämtliche Arbeitsstoffe werden vor der Beschaffung geprüft, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt zu minimieren.

Die Zielerreichung bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten lässt sich derzeit nicht eindeutig belegen, da von uns über die genannten Audits hinaus keine eigenen Untersuchungen durchgeführt werden. Allerdings sind bisher auch keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden.

Als wesentliche Risiken sind jeweils die Exporte von Elektroschrott und / oder Kunststoffabfällen durch beauftragte Entsorger in Drittländer zu nennen. Untergeordnet

Seite: 48/57





auch der Bezug von Arbeitskleidung, die aber auf Grund der Qualitätsanforderungen weitgehend in Europa bezogen wird. Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettengesetzes im Jahr 2022 werden die entsprechenden Prozesse bei der BSR überprüft und eventuelle neue Anforderungen implementiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- **b.** Die verwendete Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Alle, wie in Kriterium 17 beschriebenEditierenSpeichernKopierenEinfügenSchließen

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine <u>Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte</u> oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Standorte der BSR liegen ausschließlich in Berlin und Brandenburg. Diese Standorte wurden nicht explizit auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft, die Einhaltung ist aber auf Grund gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben sichergestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen <u>Lieferanten</u>, die anhand von sozialen Kriterien <u>bewertet</u> wurden.

Alle Lieferanten müssen die Einhaltung der in Kriterium 17 genannten Vorgaben bestätigen.





Lieferanten von Entsorgungsleistungen werden regelmäßig überprüft. Dies war auf Grund der Corona-Pandemie 2020 weitgehend ausgesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- **b.** Zahl der <u>Lieferanten</u>, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- **c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der <u>Lieferkette</u> ermittelt wurden.
- **d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- **e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Auf Grund der genannten Verteilung der Aufträge der BSR sind wesentliche negative menschenrechtliche Auswirkungen nicht zu erwarten. Allerdings ist eine entsprechende Kontrolle in den meisten Fällen bisher nicht implementiert. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen wurden bisher nicht festgestellt. Editieren Speichern Kopieren Einfügen Schließen

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

> Unser Engagement für ein sauberes Berlin Regelmäßig informieren wir mit modernen, witzigen und eingängigen Kampagnen über unsere ökologischen Dienstleistungen. Denn wir wollen, dass diese Angebote besser

Seite: 50/57





bekannt, akzeptiert und genutzt werden. Außerdem unterstützen wir vorbildliche Initiativen und Projekte. Wir engagieren uns dafür, dass Kinder in Kitas und Grundschulen spielerisch für Umwelt- und Abfallthemen sensibilisiert werden (im Duchschnitt der letzten Jahre über 300 Kitas und Schulen mit über 9.000 Schüler:innen). Auch nutzen wir, wo immer möglich, moderne und interaktive Medien, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Schon seit Jahren unterstützt die BSR Berliner:innen, die ihren Kiez sauber halten wollen. Die freiwillige Putzaktion mit Freunden, Bekannten und Nachbarn schärft das Umweltbewusstsein, stärkt soziale Bindungen und macht die Stadt ein bisschen schöner. Dieses Engagement unterstützen wir mit einem "Kehrpaket" mit Arbeitshandschuhen, Greifzangen, Besen, Mülltüten und Warnwesten. 2020 waren das Schul- und Kitaprogramm in Präsenz sowie die Kehrenbürger Corona-bedingt deutlich reduziert.

Wer richtig trennt, tut Gutes für Umwelt und Klima. Das ist auch die zentrale Botschaft von "Trenntstadt Berlin" gemeinsam mit unseren Partnern Alba, Berlin Recycling und der Stiftung Naturschutz. Die Gelder für die Trenntstadt kommen von den dualen Systemen und werden durch die Stiftung Naturschutz Berlin über den Förderfonds Trenntstadt verteilt.

Die BSR fördert darüber hinaus soziale Projekte. 2020 wurden für 136 Projekte 552.099 € (ohne Sachspenden (Giveaways)) aufgewendet.

Die BSR ist Gründungsmitglied von "mehrwert Berlin" – ein Zusammenschluss 23 öffentlicher Unternehmen im Dienste einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung für unsere Stadt. Neben ihrer Kompetenz auf unterschiedlichen Feldern verbindet alle Beteiligte das Anliegen, ökonomische, ökologische sowie gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch Impulse zu geben - für eine positive Entwicklung des sozialen Raumes "Stadt". Dank dieser gemeinsamen Zielsetzung fördert und realisiert die Initiative seit 2009 zahlreiche zukunftsträchtige Projekte. Gemeinsam wollen wir zudem darauf hinweisen, dass wir insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine stabile Säule für den Wirtschaftsraum Berlin sind, mit rund 55.000 Arbeitsplätzen, mit über 2.500 Auszubildenden, mit einem Gesamtumsatz von fast 8 Mrd. € pro Jahr.

Seite: 51/57





Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: "unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des "ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".
- **b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Angaben sind in der <u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> zum Geschäftsbericht 2020 enthalten. Editieren Speichern Kopieren Einfügen Schließen Editieren Speichern Kopieren Einfügen Schließen

Branchenspezifische Ergänzungen

Anzahl Reinigungskilometer und Anzahl Räumkilometer

Wir reinigten im Geschäftsjahr 2020 1,6 Mio Kilometer Fahrbahnen und Gehwege und führten rd. 6,5 Mio Papierkorbentleerungen durch. Dabei sammelten und verwerteten wir 39.000 t Kehricht, 8.000 t Papierkorbabfälle und 37.000 t Laub. Zusätzlich erfolgten rd. 221.000 Gully-Reinigungen.

Wir räumen und streuen im Winter 18.000 Kreuzungen und befreien 11.000 Kilometer

Seite: 52/57





Straßen und Autobahnen von Schnee und Eis.

Insgesamt wurden 19 Streckenstreuungen und Sprüheinsätze durchgeführt. Es wurden in der gesamten Wintersaison im Stadtgebiet lediglich 1.199 Mg NaCl und 1.013 Mg CaCl₂ ausgebracht. Aufgrund häufiger Grenzwetterlagen mit Temperaturen um den Gefrierpunkt blieb der Aufwand an Kontrolltätigkeiten auf dem Niveau eines durchschnittlichen Winters. Die Pilotprojekte zur Park- und Forstreinigung durch die BSR wurden 2020 erfolgreich fortgesetzt. Durch die Änderung des Straßenreinigungsgesetzes hinsichtlich der Grünanlagenreinigung vom 21. Juni 2020 wird diese Leistung ab 2021 in eine Regelleistung der BSR überführt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Träger öffentlicher Belange wird die BSR an Gesetzgebungs- und untergeordneten Verfahren in Berlin beteiligt, so unter anderem 2019/2020 an der Neuauflage des Abfallwirtschaftskonzeptes und 2021 am Berliner Energiewendegesetz, an der Fortentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms oder an der Weiterentwicklung der Wärmestrategie des Landes.

Die BSR vertritt ihre Interessen unter vielen anderen in folgenden Verbänden und Vereinen: Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Europäischer Verband der öffentlichen Dienstleistungen (SGI Europe), Deutsche Sektion von SGI Europe, Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE), Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV Berlin), Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK), Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e.V. (VBKI), Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD), Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW), Gütegemeinschaft Kompost Berlin-Brandenburg-Sachsen-Anhalt e.V. Die Auswahl der Verbände erfolgt nach der Relevanz für unser Kerngeschäft, unsere Rolle als öffentlicher Arbeitgeber sowie nach regionalen Gesichtspunkten.

Die BSR ist parteipolitisch neutral und gibt keine politischen Spenden.

Seite: 53/57





Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Monetären Gesamtwert der <u>Parteispenden</u> in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder <u>indirekt</u> von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- **b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die BSR ist parteipolitisch neutral und gibt keine politischen Spenden. Editieren Speichern Kopieren Einfügen Schließen

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die BSR orientiert sich an dem vierstufigen Standardmodell eines Compliance Management Systems.

In der ersten Stufe werden die Unternehmenswerte kodifiziert. Hieraus leitet sich die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation zur Erreichung der Unternehmenswerte und -ziele ab. In der zweiten Stufe werden Detailregelungen (z. B. bei der BSR Verfahrensanweisungen und Prozessbeschreibungen) implementiert, um die Werte, die in der ersten Stufe definiert wurden sowie normative Vorgaben öffentlicher und privater Regulierungen, umzusetzen. In der dritten Stufe des Compliance Management Systems werden die getroffenen Detailregelungen systematisiert. In der vierten Stufe werden die Verantwortlichkeiten zugewiesen. Fragen zu Compliance werden in der Jahresabschlussprüfung mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert.

Das Ziel der Compliance-Arbeit bei der BSR ist die Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen, normativen und betrieblichen Vorgaben. Die Führungskräfte haben ihren Verantwortungsbereich nachweislich so zu organisieren, dass durch die definierten

Seite: 54/57





Prozesse die Einhaltung hinreichend sichergestellt ist. Beispielsweise erfolgt jährlich eine für alle Beschäftigten verpflichtende Unterweisung zum Thema Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die internen Vorgaben werden zentral zur Verfügung gestellt. Dienstvereinbarungen werden im Intranet für alle Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

Die Rolle des Compliance Officer wird bei der BSR durch den Leiter der Zentralrevision wahrgenommen. Seine Aufgaben sind Beratung des Managements hinsichtlich Compliance relevanter Fragestellungen, Eingangskanal für die Meldungen der Ombudsstelle, Koordination von externen Ermittlungen bei Compliance-Verstößen, Organisation von Schulungen zu Compliance-Themen, Betreuung des Non Compliance Risikos im Risikomanagementsystem der BSR sowie Beratung bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen hinsichtlich ihrer Compliance-Konformität. Er ist verantwortlich für die Kommunikation von Compliance-Fällen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich bei Verdacht auf nicht gesetzeskonformes Verhalten jeder Art an die externe Ombudsstelle der BSR wenden, bei der Vertraulichkeit und Anonymität garantiert sind.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung sind die Leiter/innen der Organisationseinheiten der BSR verpflichtet, quartalsmäßig über die Risikosituation in den einzelnen Einheiten Bericht zu erstatten. In Hinsicht auf Risiken aus MA-Delikten und Korruption wurde hierzu zwischen dem Zentralen Risikomanagement und der Zentralen Revision eine einheitliche Vorgehensweise definiert, welche neben der Bewertung potenzieller Risiken u.a. die Erfassung von aufbauorganisatorischen Maßnahmen, zur Umsetzung ablauforganisatorischer Vorgaben, zur Kommunikation und Schulung sowie zur Umsetzung von Kontrollen umfasst.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- **b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

100%

Alle Geschäftseinheiten wurden geprüft, relevante Tatbestände wurden abgeschafft.

Seite: 55/57





Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- **b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen <u>Angestellte</u> aufgrund von <u>Korruption</u> entlassen oder abgemahnt wurden.
- **c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- **d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a.-d.: keine

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
- i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- **iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- **b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- **c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

0 Gegen die BSR wurden keine signifikanten Bußgelder oder nicht monetäre Strafen verhängt.

Seite: 56/57

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem "comply or explain" Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	 Strategische Analyse und Maßnahmen Wesentlichkeit Ziele Tiefe der Wertschöpfungskette 	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung6. Regeln und Prozesse7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen Ressourcenmanagement 	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte15. Chancengerechtigkeit16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

^{*}GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.